

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.758/1-I/7/87

Wien, am 6. Oktober 1987

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienberatungsförderungsgesetz
geändert wird;

Begutachtung.

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

GESETZENWURDE	
ZI	71 - GE/987
Datum:	7. OKT. 1987
Verteilt:	8.10.1987 Präsidium

H. Müller

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit Rundschreiben vom 1.10.1987, GZ 220102/18-II/2/87, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. H. Müller



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.758/1-I/7/87

Wien, am 6. Oktober 1987

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienberatungsförderungsgesetz
geändert wird;

Begutachtung.

An das

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

1010 W i e n

Zu GZ 220102/18-II/2/87 vom 1.10.1987

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. den Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmister